



DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

Stephan Attiger
Regierungsrat
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 32 04
stephan.attiger@ag.ch
www.ag.ch/bvu

An die Parteien, Verbände und
weitere interessierte Organisationen

10. Dezember 2025

Änderung Baugesetz; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der neue Art. 5a im revidierten Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG, SR.700) verpflichtet die Kantone, den Abbruch von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone grundsätzlich zu finanzieren. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine anderweitige gesetzliche Pflicht zur Tragung der Abbruchkosten besteht. Mit den geplanten Anpassungen des kantonalen Baugesetzes soll die Kostentragungspflicht für gewisse Kategorien von Rückbauten definiert und damit der schonende Umgang mit öffentlichen Geldern optimiert sowie Rechtssicherheit geschaffen werden. Zudem soll die Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden geregelt werden.

Ich lade Sie ein, bis zum 18. März 2026 Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Stichwort: **Anhörung BauG**, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau zu.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Hans Jürg Bättig, Leiter der Abteilung für Baubewilligungen, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 33 21 / E-Mail hans-juerg.baettig@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Stephan Attiger
Regierungsrat